

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 23.10.2018

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Vorsitz: Falk Ulbrich

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 7 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Carsten Claus	Haus+Grund Einsiedel	- privat
Herr Walter Hähle	Bürgerliste Einsiedel	- privat
Herr Marc Stoll	CDU	- dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Dr. Peter Neubert	DIE LINKE	- dienstlich entschuldigt (zum TOP 4)
------------------------	-----------	---------------------------------------

Ortsvorsteher

Herr Falk Ulbrich	CDU
-------------------	-----

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Otto Günter Boden	Haus+Grund Einsiedel
Herr Jürgen Dreier	Bürgerliste Einsiedel
Herr Andreas Edelmann	Bürgerliste Einsiedel
Herr Rocco Ehinger	CDU
Herr Dirk Hänel	Bürgerliste Einsiedel
Herr Jens Mittenzwey	Bürgerliste Einsiedel

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

Gäste

Herr Drescher	– Abteilungsleiter ASR	- bis TOP 4
---------------	------------------------	-------------

7 Einwohner

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die Ortschaftsräte und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 7 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 21.08.2018

Zur Niederschrift vom 21.08.2018 gibt es keine Einwendungen. Sie gilt somit als genehmigt.

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 18.09.2018

Zur Niederschrift vom 18.09.2018 gibt es keine Einwendungen. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1 Vorlagen zur Einbeziehung

5.1.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) Vorlage: B-186/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich übergibt Herrn Drescher das Wort. Es wird vereinbart, dass beide Satzungen gemeinsam besprochen werden und die Abstimmung einzeln erfolgt.

Herr Drescher erklärt, dass der 3-jährige Kalkulationszeitraum endet und eine Änderung der Abfallsatzung erforderlich ist. Eine neue Kalkulation wurde erstellt. Diese Änderung gilt für 3 Jahre. Seit 2004 sind die Abfallgebühren in Chemnitz stabil geblieben, da Defizite bisher mit den Überschüssen ausgeglichen werden konnten. Dies ist nun nicht mehr möglich und somit ist eine Gebührenerhöhung nötig.

In der neuen Abfallsatzung wurden Klarstellungen und Konkretisierungen von Begrifflichkeiten an die aktuellen Anforderungen in der Abfallwirtschaft angepasst (z.B. Anschlusspflichtiger/-berechtigter, Bio- und Grüngut). Geregelt wurde die Überladung von Abfallbehältern, die nicht zulässig ist und die Folgen einer Zuwiderhandlung. Das betrifft nur die Bereiche, wo der Vollservice angeboten wird, nicht die Ortsrandlagen. Ebenfalls wurden die Anforderungen an Abfallbehälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten geregelt.

Die Sperrabfallkarte bleibt weiterhin bestehen. Die Sperrabfallmenge pro Haushalt wird weiterhin ohne Mengenbegrenzung einmal jährlich gewährleistet. Es kann auf Bestellung auch die Wohnung beräumt werden. Das ist eine zusätzliche Dienstleistung und wird je nach Aufwand und benötigtes Personal aufgesplittet und berechnet.

Weiter gibt es Anpassungen aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Einfügung eines Datenschutzhinweises entsprechend der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Es wurde jetzt eine Kundenzeitschrift zum Bioabfall herausgegeben. Da die Biotonne nur einmal jährlich vom ASR gereinigt wird, was mit der Entsorgung verbunden ist, gibt es jetzt ein zusätzliches Angebot, die Ausstattung eines Filterdeckels, zur Vermeidung von Gerüchen, für 120 l und 180 l Biotonnen. Die Kosten dafür betragen 23,00 € im Jahr.

Weitere Veränderungen im Dienstleistungsangebot, die mit der neuen Satzung einhergehen, sind u.a.:

- der 120 l - Grüngut-Sack entfällt
- der 60-l-Grüngut-Sack wird ganzjährig im Bringsystem 1,00 € kosten und kann auch für Laub im Bringsystem verwendet werden
- der 60-l-Laub-Sack, im saisonal begrenzten Holsystem (ab 15. September bis Ende November) kostet jetzt 2,00 €.

Der Volls-service für die blaue Tonne (Papier, Pappe usw.) ist nicht mehr kostenfrei möglich, da sich die Mischware verändert hat. Es gibt auch weiterhin die Rückvergütung für diese Tonne.

Herr Drescher berichtet wie sich die Abfallgebühr zusammensetzt. Die Grund- und Regelgebühr bleibt so erhalten. Die Massegebühr, was die tatsächliche Entsorgungsgebühr für den jeweiligen Abfall ist, wird erhöht. Er betont, dass die Gebührenerhöhung nicht durch den ASR, sondern durch den AWVC (Abfallwirtschaftsverband Chemnitz) nötig wird.

Die Gebührensätze der Massegebühren für Restabfall und Bioabfall erhalten entsprechend der erstellten Kalkulation geänderte Beträge:

Massegebühr Restabfall:

bisher: 110,00 EUR pro t (0,11 EUR/kg) neu: 162,00 EUR pro t (0,162 EUR/kg)

Massegebühr Bioabfall:

bisher: 30,00 EUR pro t (0,03 EUR/kg) neu: 44,00 EUR pro t (0,044 EUR/kg)

Damit steigt die Massegebühr für die Restabfalltonne um 5,2 ct/kg und für die Biotonne um 1,4 ct/kg.

Die Änderungen der Massegebühren sind auf die gestiegenen Kosten der Behandlung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle zurückzuführen. Bei der Behandlung der Bioabfälle wirken sich die höheren Qualitätsanforderungen aus der Düngemittelverordnung (niedrigere Grenzwerte für Fremdstoffe im Kompost) preisstigernd aus. Weiter sind Gebührenerhöhungen beim AWVC, für die Behandlung des Restabfalls, gestiegen. Nach dem Verursacherprinzip werden diese Kostensteigerungen entsprechend dem Gebührenzahler über die Massegebühren weitergereicht.

Die Satzung wird am 24.10.2018 im Stadtrat beschlossen und tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Der Ortschaftsrat Herr Boden spricht die Mülltrennung in ländlichen Gegenden an. Dort wird sauber und ordentlich getrennt, was im Innenstadtbereich nicht der Fall ist. Er sieht nicht ein, dass die Bürger in ländlichen Gegenden für das unsaubere Handeln der Bürger im Innenstadtbereich zahlen sollen. Das ist nicht vertretbar und er lehnt das ab. Es ist eigentlich die Aufgabe von den Wohnungsgesellschaften, dass Ordnung bei der Mülltrennung gehalten wird. Dazu haben diese auch Hausmeister, die dafür sorgen müssen.

Herr Drescher erklärt, dass es wie ein Solidarprinzip ist, da man keine stadtkreisbezogene Gebühr machen kann.

Der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey kann nicht verstehen, dass es Beutel aus Bio-

kunststoffen gibt, die sich zersetzen, aber diese dürfen nicht für die Biotonne verwendet werden.

Dazu antwortet Herr Drescher, dass es Untersuchungen dazu gibt, dass die Bio-kunststoffbeutel nicht verrotten. Dazu kommt, dass die Nutzer der Biotonnen dann auch richtige Plastikbeutel in die Tonne werfen, da sie sehen, dass der Nachbar das auch tut, obwohl es Biokunststoff ist. Deshalb werden beide verboten. Generell sollte der Bioabfall in Papier eingewickelt werden, dieses kann restlos kompostiert werden. Der Bioabfall muss sich verbessern. Zukünftig wird dieses besser kontrolliert und dann bleiben Biotonnen mit Fremdinhalt stehen und die Sonderentsorgung, über den Restabfall, muss bezahlt werden.

Der Ortschaftsrat Herr Hänel möchte wissen, wohin die Entwicklung der Kosten geht, wenn die Rückstellungen der letzten Jahre, in den nächsten drei Jahren aufgebraucht werden.

Herr Drescher erklärt, dass sie angehalten sind, die Rückstellungen fast aufzubrauchen. Er kann nicht sagen wie es in drei Jahren sein wird. Dann wird über die Gebühren neu verhandelt und auch die Grund- und Regelgebühr wird angepasst. Die Massegebühr wird bleiben, da sie für die nächsten 5 Jahre festgesetzt wird.

Auf Anfrage von Ortschaftsrat Herrn Boden erklärt Herr Drescher, dass die Sperrabfuhr pro Haushalt ohne Mengengrenzung einmal jährlich ohne Kosten gewährleistet wird. Jede weitere Bestellung im Jahr ist kostenpflichtig.

Der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert möchte wissen, wie die Stellungnahmen der anderen Ortschaftsräte waren.

Herr Drescher antwortet, dass alle Ortschaften zugestimmt haben. Bei einem Ortschaftsrat war eine Enthaltung und von einem Ortschaftsrat wurden Hinweise zu unverständlichen Formulierungen in der Vorlage gegeben.

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann fragt an, ob es einen Terminplan für die Reinigung der Biotonne gibt.

Herr Drescher erklärt, dass nur zwei Waschfahrzeuge vorhanden sind. Damit ist es nicht möglich einen Terminplan zu erstellen, da es zu Fahrzeugausfällen kommen kann. Er nimmt das Thema mit, um noch einmal darüber zu beraten.

Es gibt eine Anfrage von Herrn Schreiber, da die Ortschaftsräte damit einverstanden sind, wird diese zugelassen.

Herr Schreiber möchte wissen, was der ASR dagegen unternehmen möchte, wenn es zur Nichtabholung der Tonnen kommt. Beim "Dittersdorfer Weg" ist das immer mal der Fall, wenn z.B. im Winter die Straße gesperrt oder schlecht befahrbar ist. Er hat dann schon die Tonne an einen anderen Ort bereitgestellt, wo aber die Leerung nicht durchgeführt wurde.

Herr Drescher antwortet, dass es die Pflicht des ASR ist, die Tonnen zu entsorgen. Ist die Straße gesperrt, sollte die Tonne entgegengebracht und an eine öffentliche gewidmete Straße gestellt werden. Er bittet darum, dass dann der ASR informiert wird, wo die Tonne bereitgestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage B-186/2018 – mit 7 x Ja / 1 x Nein / 0 Enthaltung - mehrheitlich – zu.

**5.1.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)
Vorlage: B-187/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR**

Abstimmungsergebnis:

***Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage B-187/2018 – mit
7 x Ja / 1 x Nein / 0 Enthaltung - mehrheitlich –
unter folgender Begründung zu.***

Im Anschluss gibt Herr Drescher noch einmal Auskunft zur Bereitstellung der gelben Tonne. Der ASR wird mit der Einführung der gelben Tonne im kommenden Jahr beginnen. Damit werden die gelben Säcke abgelöst. Im OT Einsiedel wird die Einführung im Juli 2019 durchgeführt. Die Entsorgung erfolgt dann im 4-wöchigen Rhythmus. Die Informationen dazu, wird jeder Hauseigentümer bzw. Verwalter noch erhalten. Der Entsorgungskalender wird ab Februar 2019 bereits schon auf die 4-wöchige Entsorgung angepasst. Alle Informationen dazu werden im Einsiedler Anzeiger veröffentlicht.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich bedankt sich bei Herrn Drescher für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

**6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
6.1 Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel für das 1. Halbjahr 2019
Vorlage: OR-038/2018 Einreicher: OR Einsiedel**

Beschluss OR-038/2018

Der Ortschaftsrat Einsiedel beschließt folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2019:

22.01.2019
12.02.2019
26.03.2019
07.05.2019
18.06.2019

Die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel finden jeweils dienstags 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, in 09123 Chemnitz statt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
8 x Ja**

7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

8. Informationen des Ortsvorstehers

Parkverbot während der Straßenreinigung auf der "Anton-Herrmann-Straße"

Die Stadt Chemnitz führt zurzeit in verschiedenen Bereichen ein temporäres Parkverbot während der Straßenreinigung ein. Der Hinweis, dieses auch auf der "Anton-Herrmann-Straße" einzurichten wurde weitergegeben. Es wird nun geprüft, ob diese Straße mit einbezogen wird.

Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz 2019/2020

Der Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz für 2019/2020 ist jetzt veröffentlicht. Dazu liegt dem Ortschaftsrat auch eine CD vor, zusätzlich ist er auch im Internet einsehbar. In der Sitzung am 13.11.2018 wird der Ortschaftsrat dazu beraten.

Breitbandausbau im OT Einsiedel

Es werden jetzt alle Grundstückseigentümer angeschrieben und für alle Gebäude gibt es einen kostenfreien Anschluss mit dem neuen Glasfaserkabel. Dazu muss der Eigentümer jetzt zustimmen, ob er diesen kostenlosen Anschluss in Anspruch nimmt und wie viele Anschlüsse im Haus gebraucht werden. Dieses ist unabhängig, welcher Anbieter gewählt wird. Nachträgliche Anschlüsse kosten dann von 2000,00 € bis 3000,00 €.

Es muss noch geklärt werden, wie es an den sogenannten Bedarfsflächen ausgeführt werden könnte. Es sind Pläne vorhanden, wo die Anschlüsse hingezogen werden sollen. Diese sind angefordert, wenn sie vorliegen, sollen sie noch einmal von den Ortschaftsräten geprüft werden, ob nichts vergessen worden ist. Was jetzt zurzeit von der Telekom gelegt wird, hat nichts damit zu tun. Die Arbeiten werden nächstes Jahr von der „eins energie in sachsen“ durchgeführt.

Herr Schreiber schlägt vor, dass geprüft werden sollte, ob die Informationstafeln der CVAG mit installiert werden könnten.

Chemnitzer Modell

Zum Chemnitzer Modell hat der Erörterungstermin stattgefunden. Der Bau des Supermarktes ist von der Stadt Chemnitz zwar noch nicht entschieden, aber VMS, die Erzgebirgsbahn und auch das Tiefbauamt würden das Projekt unterstützen. Der Bahnübergang am „Gärtnerieiweg“ wird wegfallen. Es bestehen dazu keine eingetragenen Rechte. Außer dem Ortschaftsrat haben anliegende Grundstückseigentümer sowie auch die Stadt Chemnitz kein Interesse an diesen Bahnübergang angemeldet. Das hat auch eine schlechte Auswirkung auf das Baugebiet an der "Anton-Herrmann-Straße". Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich sieht Probleme mit dem Abschneiden von immer mehr Fußwegen. Es entstehen immer mehr Umwege und von vielen wird dann das Auto benutzt.

Petition zur Straßenreinigungssatzung vom Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e.V.

Der Ortschaftsrat wurde über die Petition informiert. Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich findet es schade, dass nicht im Voraus mit den Ortschaftsräten darüber diskutiert

wurde. Die Stellungnahmen von den Fraktionen waren vorher schon ablehnend, deshalb hält er jetzt die Petition für aussichtslos. Es gibt durchaus Städte, die die Straßenreinigung aus Steuern finanzieren, aber das jetzt im Stadtrat durchzubringen ist sehr schwierig. Solche Dinge erfordern die Zusammenarbeit. Er schlägt vor, jetzt abzuwarten, was mit der eingereichten Petition wird.

Der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert erläutert dazu, dass der Ortschaftsrat gesagt hat, dieses ist zu prüfen. Wenn jetzt grundsätzlich keine neuen Argumente kommen, werden der Petitionsausschuss und der Stadtrat es negativ entscheiden.

Der Ortschaftsrat Herr Boden kennt die Stellungnahmen der Fraktionen und erklärt auch noch einmal, was schon immer die Gründe und Ursachen sind. Er meint, dass es genug Argumente schon lange dafür gibt.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich sagt nachdrücklich, wenn so etwas noch einmal gemacht werden soll, dass in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat zu tun, um dann alles über die Gremien weiterzuentwickeln.

9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Der Ortschaftsrat Herr Boden spricht die kommende **Änderung der Straßenreinigungssatzung** an und erklärt Dinge, die noch nicht geklärt sind, um einen Beschluss zu fassen. Er möchte gern, dass der Ortschaftsrat vor der Beschlussfassung darüber diskutiert.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, dass sich der Ortschaftsrat schon immer für die 4-wöchentliche Straßenreinigung ausgesprochen hat und dafür wird er sich auch in Zukunft einsetzen. Wenn es dazu öffentliche Unterlagen gibt, können sich gern die Ortschaftsräte zu einer Beratung treffen. Es muss jemand die Änderungen an der Satzung schriftlich formulieren, damit sie dann eingereicht werden können.

In diesem Zusammenhang spricht der Ortschaftsrat Herr Boden das externe Gutachten an, was Sache des Betriebsausschusses ist.

Der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert erklärt dazu, dass es kein zwingendes Recht der Einsichtnahme zum externen Gutachten gibt, sondern nur ein Informationsrecht und das ist dann Gegenstand des Betriebsausschusses.

Die Ortschaftsräte einigen sich darüber, am 07.11.2018, 18:30 Uhr zu einer Beratung sich zu treffen. Es wird noch einmal eine Einladung mit der Vorlage der Straßenreinigung an die Ortschaftsräte ausgereicht.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle fragt an, was über den **Bau eines Fußweges am "Harthauer Weg"** bekannt ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass eine Petition zur Errichtung eines Fußweges am "Harthauer Weg" eingereicht wurde. Im Stadthaushalt ist dazu nichts vorgesehen, auch nicht zur Sanierung des Schulgartens. Es bleibt abzuwarten, was die Stadträte dazu meinen. Er nennt noch weitere Beispiele, wo Fußwege fehlen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden spricht die **Reinigung der Straßenwassereinläufe** an. Er ist der Meinung, dass die eine Reinigung jährlich, die durch den ASR durchgeführt wird, zu wenig ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, wenn eine zusätzliche Reinigung nötig ist, sollte dieses über das Büro des Ortschaftsrates gemeldet werden. Dann wird auch

diese zusätzliche Reinigung zeitnah durchgeführt.

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann antwortet dazu, dass grundsätzlich eine Reinigung jährlich durch den ASR durchgeführt wird. Bei zusätzlichen Schwerpunkten ist dann der städtische Bauhof dafür verantwortlich. Einen Bereitschaftsdienst am Wochenende gibt es nicht. Bei Unwetter wird die Feuerwehr für einen Ablauf sorgen.

Der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey macht darauf aufmerksam, dass an der "**Kurt-Franke-Straße**" die Stromleitung ausgeschnitten wurde, jedoch die Straßenlampen nicht.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass für die Stromleitung „enviaM“ und für die Straßenlampen „eins energie in sachsen“ verantwortlich ist. Diese müssen angeschrieben werden.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, wie lange die **Baustelle an der Kreuzung "Einsiedler Hauptstraße" / "Wiesenufer"** noch dauert.

Dem Ortschaftsrat Herr Ehinger ist durch einer Pressemitteilung bekannt, dass die Baustelle noch bis Mitte November dauern soll.

Der Ortschaftsrat Herr Ehinger fragt an, welche **Baumaßnahmen auf dem Feld im Unterdorf** durchgeführt werden, da dort Bohrungen stattfinden und keine Bauta-fel vorhanden ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass das die Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung von der Talsperre nach Chemnitz sind. Diese Leitung wird komplett saniert.

In Zusammenhang mit der Sanierung der Trinkwasserleitung macht der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert darauf aufmerksam, dass bei zwei Grundstücken an der „Doktorbrücke“ sich an der Ufermauer die Trinkwasserleitung befindet.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich sagt, dass dieses nichts mit der Sanierung der Wasserleitung der Talsperre zu tun hat. Das ist eine Trinkwasserhauptleitung.

10. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt an, was aus ihrer Anfrage zur "**Altenhainer Allee**", das Straßenschild 30 km/h nach der Einfahrt „Fischzuchtgrund“ aufzustellen, geworden ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass dieses an die Verkehrsbehörde weitergegeben wurde. Bei der nächsten Verkehrsschau wird beraten, ob das Schild versetzt wird.

Weiter wird von dieser Einwohnerin empfohlen, die **Straßenkehrtermine** im Einsiedler Anzeiger zu veröffentlichen.

Die Einwohnerin erwähnt das im TOP 4 angesprochene Solidarprinzip, welches bei der Mülltrennung gilt, dass die Bürger im ländlichen Bereich für die schlechte Mülltrennung im Innenstadtbereich mit zahlen müssen. Ihr ist nicht klar, dass dieser Solidaritätsgedanke bei der Straßenreinigung nicht gilt, obwohl durch den Ort immer mehr LKW's auf der B174 fahren. Das ist für sie ein Widerspruch. Sie betont, dass dieses ein starkes Argument für die Petition zur Straßenreinigung ist.

11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Der Ortschaftsrat Herr Boden und der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert werden zur Unterschriftsleistung vorgeschlagen und bestätigt.

Da der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert verspätet an der Sitzung teilgenommen hat, wird die Unterschriftsleistung durch den Ortschaftsrat Herrn Edelmann nötig.

30.11.18 *Ulbrich*
.....
Datum Falk Ulbrich
 Ortsvorsteher

01.11.2018 *G. Boden*
.....
Datum Otto Günter Boden
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

30.11.2018 *A. Edelmann*
.....
Datum Andreas Edelmann
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

30.11.2018 *S. Knöbel*
.....
Datum Simone Knöbel
 Schriftführerin